



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft (dual)**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.06.2020,
genehmigt vom Präsidium am 10.06.2020, veröffentlicht am 10.06.2020*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) in der Fassung vom 23.01.2019 wie folgt geändert.

**§ 2
Änderungen**

In § 5 Satz 2 wird die Berechnung der Note der Bachelorarbeit wie folgt geändert: *Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit mit 20 und die Note des Kolloquiums mit 4 Leistungspunkten berücksichtigt.*

**§ 3
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft (dual)**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2020, veröffentlicht am 23.01.2019
mit Wirkung zum 01.09.2020*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 7 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 25 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 3

Zulassung zu den Prüfungsleistungen

¹Studierende werden zu den Prüfungsleistungen des entsprechenden Semesters angemeldet. ²Abweichend von Satz 1 wird zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts nur zugelassen und angemeldet, wer 60 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat. ³Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan auf schriftlichen Antrag.

§ 4

Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 140 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts.

²In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zehn Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. ²Abweichend von Satz 1 gehen die Module "Bachelorarbeit" und „Kolloquium" entsprechend ihrer Leistungspunkte multipliziert mit dem Faktor 2,0 in die Gewichtung ein.

§ 6 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2019 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2019/2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen.⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 23.01.2019 hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.